

Padel Court Ordnung und Haftungen



Liebe Nutzer unseres Padel Courts,

im Folgenden findet ihr die „Padel Court Ordnung und Haftungshinweise“ für die Nutzung des Padel Courts sowie Hinweise für die „ordnungsgemäße Nutzung der Glasflächen“.

- Die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird auf grobes Verschulden eingeschränkt.
- Die Benutzung des Padel Courts ist nur für die auf der erhaltenen Buchungsbestätigung ausgewiesenen Personen sowie für den dort angegebenen Zeitraum zulässig. Der Court ist grundsätzlich nur nach vorheriger Online-Buchung in der gebuchten Zeit zu nutzen. Der Zugang zum Court erfolgt über einen bei der Buchung mitgeteilten Türcode. Nach Spielende ist die Eingangstür zum Court mit dem Türcode wieder zu verschließen.
- Die Nutzung des Padel Courts erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Gewitter, Sturm sowie Schnee und Eisglätte ist eine Benutzung des Padel Courts nicht erlaubt. Auch bei starkem Regen und glattem Kunstrasen ist die Nutzung nicht erlaubt.
- Der Benutzer der Anlage verpflichtet sich ein zur Nutzung der Padel Courts angemessenes Schuhwerk zu tragen.
- Der Benutzer der Anlage verpflichtet sich, die Anlage in sauberen Zustand zu hinterlassen.
- Ist der Padel Court gesperrt, so darf dieser nicht genutzt werden.
- Vor Spielbeginn sollte kurz der Zustand des Courts überprüft werden und ggf. herumliegende Fremdkörper entfernt werden.
- Beim Spiel verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden an Lars Weyel (0177 – 4149278, Mail: padel@tcsinn.de) .
- Ausgeliehene Schläger und Bälle sind an ihren Ursprungsort zurückzulegen.
- Insbesondere in den Abendstunden ist darauf zu achten, dass keine Lärmbelästigung entsteht.

Ordnungsgemäße Nutzung der Glasflächen

Die Glasflächen des Padel Courts sind ausschließlich dafür konstruiert, den Ball im Spiel zu halten (=sachgemäße Behandlung).

Die Glasflächen sind hingegen nicht für Personenaufprallbelastung konstruiert und können bei solchen Krafteinwirkungen brechen (=unsachgemäße Behandlung, grobes Verschulden).

Wir warnen vor einer solch unsachgemäßen Behandlung der Glasflächen und weisen klarstellend darauf hin, dass uns für daraus entstehende Personen- und Sachschäden keine Haftung trifft. Die daraus entstehenden Schäden an der Anlage sind vom Verursacher unverzüglich anzuzeigen und werden diesem in Rechnung gestellt.

Der Vorstand des TC Sinn